

Anlage 1 zu Vorlage 157/2024

Synopse Gesellschaftsvertragsänderung Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH/Formulierungsvorschläge

Gesellschaftsvertrag bisher	neu
<p style="text-align: center;">§ 7 Geschäftsführung und Vertretung Abs. 3</p> <p>Der Geschäftsführung obliegt die Führung der Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, dieses Gesellschaftsvertrags, den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, die von der Gesellschafterversammlung erlassen wird.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Geschäftsführung und Vertretung Abs. 3</p> <p>Der Geschäftsführung obliegt die Führung der Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, dieses Gesellschaftsvertrags, den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, die <u>vom Aufsichtsrat</u> erlassen wird.</p>
<p style="text-align: center;">§ 9 Innere Ordnung des Aufsichtsrats</p> <p style="text-align: center;">Abs. 2, vierter Satz</p> <p>.....Der Aufsichtsrat ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist vom mindestens zwei Wochen einzuberufen. Die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen sind mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin zu übersenden. In dringenden Fällen kann der Aufsichtsrat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden</p> <p style="text-align: center;">Abs. 3, erster Satz</p> <p>Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder zur Sitzungsordnungsgemäß unter der zuletzt bekannt gegebenen Anschrift eingeladen wurden.....</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 Innere Ordnung des Aufsichtsrats</p> <p style="text-align: center;">Abs. 2, vierter Satz</p> <p>.....Der Aufsichtsrat ist schriftlich <u>einschließlich E-Mail</u> unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist vom mindestens zwei Wochen einzuberufen. Die <u>Beratungsunterlagen</u> sind mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin zu übersenden. <u>Die Übersendung kann auch per E-Mail erfolgen.</u> In dringenden Fällen kann der Aufsichtsrat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.</p> <p style="text-align: center;">Abs. 3, erster Satz (Teil entfällt)</p> <p>Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder zur Sitzungsordnungsgemäß eingeladen wurden.....</p>

<p style="text-align: center;">Abs. 9</p> <p>Beschlüsse können auch schriftlich in einem Umlaufverfahren oder telekommunikativ (§ 126b BGB) gefasst werden, wenn alle Aufsichtsratsmitglieder damit einverstanden sind. Diese Beschlüsse sind in die Niederschrift der nächsten Aufsichtsratssitzung aufzunehmen.</p>	<p style="text-align: center;">Abs. 9 (umformuliert)</p> <p>In eiligen oder einfachen Angelegenheiten können nach dem Ermessen des/der Vorsitzenden Beschlüsse auch außerhalb von ordnungsmäßig einberufenen Sitzungen durch schriftliche, telegrafische, elektronische oder fernmündlich aufgenommene Stimmabgabe gefasst werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied dem schriftlich zugestellten Antrag innerhalb von 3 Tagen ab dem Zeitpunkt des regelmäßig zu erwartenden Zugangs widerspricht. Diese Beschlüsse sind in die Niederschrift der nächsten Aufsichtsratssitzung aufzunehmen.</p> <p style="text-align: center;">Abs. 10 neu</p> <p>Die Sitzungen des Aufsichtsrates finden am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen in der Einladung bekanntzugebenden Tagungsort in der Regel als Präsenzsitzung statt. Sitzungen des Aufsichtsrates können in Ausnahmefällen auch in Form einer Videokonferenz abgehalten werden oder dadurch, dass einzelne Aufsichtsratsmitglieder im Wege der Videoübertragung zugeschaltet werden mit der Maßgabe, dass in diesen Fällen auch die Beschlussfassung im Wege der Videokonferenz bzw. Videoübertragung erfolgen kann.</p> <p style="text-align: center;">Abs. 11 neu</p> <p>Die Tätigkeit der Aufsichtsräte ist ehrenamtlich. Sie erhalten ein Sitzungsgeld entsprechend der Satzung der Stadt Tübingen für die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten.</p>
<p style="text-align: center;">§ 10 Aufgaben des Aufsichtsrats Abs. 4 a)</p> <p>a) Vorberatung zur Festsetzung und Änderung des Wirtschafts- und Finanzplans</p>	<p style="text-align: center;">§ 10 Aufgaben des Aufsichtsrats Abs. 4 a)</p> <p>a) <u>Festsetzung</u> und Änderung des Wirtschafts- und Finanzplans</p>
<p style="text-align: center;">§ 11 Aufgaben der Gesellschafterversammlung und Beschlussfassung Abs. 1 a)</p> <p>a) Festsetzung und Änderung des Wirtschafts- und Finanzplans</p>	<p style="text-align: center;">§ 11 Aufgaben der Gesellschafterversammlung und Beschlussfassung Abs. 1 a)</p> <p>Bisherige Lith. a wird gestrichen und Lith. wird angepasst</p>

Anlage 1 zu Vorlage 157/2024

<p style="text-align: center;">§ 12 Wirtschaftsplan und fünfjähriger Finanzplan Abs. 1</p> <p>Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan als Jahresbudget auf, dass er vor Beginn des Geschäftsjahres nach Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Vermögensplan und den Stellenplan. Der Wirtschaftsführung wird eine fünfjährige Vermögensplanung zu Grunde gelegt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 12 Wirtschaftsplan und fünfjähriger Finanzplan Abs. 1</p> <p>Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan als Jahresbudget auf, dass er vor Beginn des Geschäftsjahres <u>dem Aufsichtsrat</u> zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, <u>den Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm</u> und die Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan wird eine <u>fünfjährige Finanzplanung</u> zu Grunde gelegt.</p>
<p style="text-align: center;">§ 18 Schlussbestimmungen Abs. 5</p> <p>Die Gesellschaft trägt in Zusammenhang mit ihrer Gründung anfallende Kosten (Beratungs-, Notar- und Gerichtskosten, Kosten der Veröffentlichung etc.) bis zu einem Gesamtbetrag von 15.000 Euro.</p>	<p style="text-align: center;">§ 18 Schlussbestimmungen Abs. 5</p> <p>Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen</p>

Anmerkung:

Die in der Aufsichtsratsitzung am 24.06.2024 angeregten Anpassungen hinsichtlich einer gendergerechten Formulierung und redaktioneller Art sind in dieser Synopse nicht enthalten. Sie werden aber bei der Änderung des Gesellschaftsvertrags wunschgemäß berücksichtigt.